Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1430

05. 03. 82

Sachgebiet 22

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pfeifer, Frau Geiger, Rossmanith, Graf von Waldburg-Zeil, Niegel, Prangenberg, Milz, Daweke, Sauer (Stuttgart), Nelle, Röhner, Dr. Kunz (Weiden), Lintner, Kroll-Schlüter und der Fraktion der CDU/CSU

Finanzierung des Bildungsgesamtplans

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans nur auf der Grundlage eines realistischen und von Bund und Ländern finanzierbaren Bildungsbudgets erfolgen kann?

2. Die Finanzministerkonferenz der Länder hat in ihrer Stellungnahme vom 25. Juni 1981 einen Finanzrahmen von 87 bis 88 Mrd. DM für das Bildungsbudget bis zum Jahre 1985 für möglich gehalten. Dieser Finanzrahmen fußte auf der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion der Bundesregierung vom März 1981.

   Teilt die Bundesregierung die im Beschluß der Finanzministerkonferenz der Länder vom 28. Januar 1982 zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß aufgrund der neuesten Einschätzungen der Bundesregierung über die mittelfristige Zielprojektion (Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 27. November 1981) im Jahre 1985 für das Bildungsbudget ein Finanzrahmen von nur 85 Mrd. DM möglich ist? Falls nicht, welchen Finanzrahmen beabsichtigt der Bundesfinanzminister den Finanzministern der Länder vorzuschlagen, und wie begründet er dann ggf. die Abweichung von dem Beschluß der Länderfinanzministerkonferenz vom 28. Januar 1982?

3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die aus dem Finanzrahmen von 85 Mrd. DM folgenden unterproportionalen jährlichen Steigerungsraten der Bildungsausgaben u. a. auch deshalb gerechtfertigt seien, weil dem Bund und den Ländern in anderen wichtigen Aufgabengebieten außergewöhnliche und unabweisbare Mehrbelastungen entstehen (Beschluß der Finanzministerkonferenz der Länder vom 28. Januar 1982)?

4. Wird die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen über die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans der Ansicht folgen, daß der vorliegende Entwurf für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans teilweise überholt ist und in der jetzigen Fassung nicht finanzierbar ist?

5. Wird die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen über die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans der im Beschluß vom 28. Januar 1982 zum Ausdruck gebrachten Ansicht der Finanzministerkonferenz der Länder folgen, wonach das in der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans vorgesehene Sachprogramm in einen Finanzrahmen von 85 Mrd. DM eingefaßt werden muß, und wie stellt sich die Bundesregierung die Fortsetzung der Arbeiten am Bildungsgesamtplan vor?

Bonn, den 5. März 1982

Pfeifer
Frau Geiger
Rossmanith
Graf von Waldburg-Zeil
Niegel
Prangenberg
Milz
Daweke
Sauer (Stuttgart)
Nelle
Röhner
Dr. Kunz (Weiden)
Lintner
Kroll-Schlüter
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat ebenso wie die von CDU und CSU regierten Länder mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans ein realistisches und finanzierbares Bildungsbudget voraussetzt. In einem Beschluß vom 28. Januar 1982 hat die Finanzministerkonferenz der Länder erklärt, daß sie für das Bildungsbudget im Jahre 1985 einen Finanzrahmen von 85 Mrd. DM für möglich hält. Der vorliegende Entwurf für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans ist damit nicht zu finanzieren.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat die Finanzminister der Länder wegen ihres Beschlusses vom 28. Januar 1982 kritisiert. Andererseits hat auch er in der Bundesregierung z. B. bei den Haushaltsbeschlüssen 1982 Entscheidungen zugestimmt, die mit den Zielsetzungen des Entwurfs für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans nicht mehr in Einklang stehen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung in der Fragestunde des Bundestages vom 3. März 1982 allen an sie gestellten, für die Finanzierung des Bildungsgesamtplans relevanten Fragen ausgewichen.

Die Finanzminister der Länder haben in ihrem Beschluß vom 28. Januar 1982 zum Finanzrahmen 1985, der die Grundlage für das Bildungsbudget ist, folgendes ausgeführt:

„In ihrer Stellungnahme vom 25. Juni 1981 hatte die Finanzministerkonferenz einen Finanzrahmen von 87 bis 88 Mrd. DM für das

Bildungsbudget im Jahre 1985 für möglich gehalten. Dieser Finanzrahmen fußte auf der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion der Bundesregierung vom März 1981.

Nach den neuesten Einschätzungen der Bundesregierung (Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 27. November 1981) ist für das Jahr 1982 von einem realen Wachstum des Bruttosozialprodukts (BSP) von 1 bis 1½ v.H. (anstatt 3½ v.H.) auszugehen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie einige wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute schätzen die Entwicklung sogar noch ungünstiger ein (Rückgang des BSP bis zu 1 – v.H.). Eine auf diesen neuen Erkenntnissen aufbauende neue mittelfristige Zielprojektion wird die Bundesregierung voraussichtlich im März 1982 vorliegen. Eine Aktualisierung des Finanzrahmens bis 1985 ist daher derzeit nur bedingt möglich. Schreibt man die bisherigen optimistischen Annahmen für die Jahre 1983 ff. nach dem Stand vom 10. Juni 1981 auf der korrigierten Basis 1982 fort, so ergibt sich für das Eckjahr 1985 ein Finanzrahmen von etwa 85 Mrd. DM. Dabei sind berücksichtigt

— die inzwischen getroffenen finanzpolitischen Entscheidungen der öffentlichen Haushalte, insbesondere die Auswirkungen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes und der Begleitgesetze, ohne daß hieraus eine Erweiterung des Handlungsspielraums folgt, weil daraus resultierende Einsparungen zur Konsolidierung der Haushalte verwandt werden müssen,

— die Entwicklung am Kapitalmarkt und die daraus folgenden höheren Zinsbelastungen der öffentlichen Haushalte und

— der Umstand, daß die gesamtwirtschaftliche Projektion von einer Vielzahl optimistischer und ehrgeiziger Annahmen ausgeht."

Wenn die Bundesregierung durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Beschlüsse der Finanzminister der Länder vom 28. Januar 1982 öffentlich kritisiert, dann muß man von ihr erwarten, daß sie konkret und substantiell darlegt, warum und in welchem Umfang sie von der zitierten Darstellung der Finanzministerkonferenz der Länder abweicht, und welchen Finanzrahmen sie entgegen der zitierten Darstellung der Finanzminister der Länder für das Bildungsbudget im Jahre 1985 für möglich hält. Dies müßte dann allerdings auch bei den entsprechenden Haushaltsbeschlüssen der Bundesregierung zur Finanzierung derjenigen Teile des Bildungsgesamtplans sichtbar werden, an deren Verwirklichung die Bundesregierung beteiligt ist (z. B. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Studentenwohnraumbau, Hochschulbau etc.). Solange dies nicht der Fall ist, sondern im Gegenteil die Bundesregierung z. B. die Finanzierung der Graduiertenförderung oder des Studentenwohnraumbaus abbaut bzw. einstellt, ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit seiner Kritik an dem Beschluß der Finanzminister der Länder vom 28. Januar 1982 nicht glaubwürdig.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838